

Online-Vortrag LIVE: • Die Verwirkung von Unterhaltsansprüchen

Live-Übertragungen: 14.00 – 16.45 Uhr (inkl. 15 Min. Pause)

20. Dezember 2023 · Nr.: 094496

Diese Veranstaltung ist inhaltlich eigenständiger Bestandteil der Veranstaltungsreihe „**Schwerpunkte des Unterhaltsrechts**“

28. Juni 2023 · Die Leistungsfähigkeit in den Unterhaltsrechtsverhältnissen · Nr.: 094513

28. September 2023 · Obliegenheiten in den Unterhaltsrechtsverhältnissen · Nr.: 094514

Zeitstunden: je 2,5 – mit Bescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO

Kostenbeitrag: je 135,- € (USt.-befreit)

Ermäßigt: je 115,- € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Buchung auf www.anwaltsinstitut.de über Ihr DAI-Konto

Sie haben noch kein DAI-Konto?

Registrieren Sie sich gleich auf www.anwaltsinstitut.de und buchen den Online-Vortrag aus der Kursliste.

Login [Zur Registrierung](#)

Anmelden

- Direkte Buchung der DAI Online-Vorträge
- Erleichterte Buchung durch vorausgefüllte Anmeldeformulare
- Übersicht des Buchungsstatus Ihrer gebuchten Fortbildungen
- Zugriff auf digitale DAIbooks und vieles mehr

Wenn Sie Unterstützung bei der Registrierung Ihres DAI-Kontos wünschen oder Fragen zum eLearning Center haben, hilft Ihnen unser Support-Team gerne weiter: 0234 970640.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschirffendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Das DAI eLearning Center

Das eLearning Center ist das virtuelle Ausbildungszentrum des DAI. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten.

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

NEU: FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem neuen eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Familienrecht

 **Online-Vortrag LIVE**

NEUE REIHE!

Schwerpunkte des Unterhaltsrechts

Die Verwirkung von Unterhaltsansprüchen

20. Dezember 2023 · 14.00 – 16.45 Uhr

Weitere Veranstaltungen der Reihe:

Die Leistungsfähigkeit in den Unterhaltsrechtsverhältnissen

28. Juni 2023 · 14.00 – 16.45 Uhr

Obliegenheiten in den Unterhaltsrechtsverhältnissen

28. September 2023 · 14.00 – 16.45 Uhr

Online

Werner Reinken

Vors. Richter am Oberlandesgericht a. D.

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Werner Reinken, Vors. Richter am Oberlandesgericht a. D., Hamm

Inhalt

Die Veranstaltung befasst sich mit der Verwirkung von Unterhaltsansprüchen im Verwandtenunterhalt nach § 1611 BGB (Volljährigenunterhalt, Unterhalt nach § 1615l BGB, Elternunterhalt), im Ehegattenunterhalt (Trennungs- wie Nachscheidungsunterhalt) nach § 1579 BGB sowie der Verwirkung von – begründeten - Unterhaltsansprüchen für rückwärtige Zeiträume nach § 242 BGB. Anwendungsfälle der Verwirkungsvorschriften werden anhand von höchst-richterlichen und obergerichtlichen Entscheidungen dargestellt. Der Blick soll auch auf die Rechtsfolgenseite, d.h. die Reaktionen der Gerichte auf Verwirkungsfälle, gerichtet werden. Ferner werden die verfahrensrechtlichen Probleme behandelt (Darlegungs- und Beweislast, Abänderung- und Vollstreckungsabwehrantrag).

Diese Veranstaltung ist inhaltlich eigenständiger Bestandteil der Veranstaltungsreihe „Schwerpunkte des Unterhaltsrechts“:

„Die Bedarfsermittlung in den Unterhaltsrechtsverhältnissen und andere Regelungen“, 21.03.2023 (094512)

„Die Leistungsfähigkeit in den Unterhaltsrechtsverhältnissen“, 28.06.2023 (094513)

„Obliegenheiten in den Unterhaltsrechtsverhältnissen“, 28.09.2023 (094514)

„Die Verwirkung von Unterhaltsansprüchen“, 20.12.2023 (094496)

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**A. Verwirkung nach § 1611 BGB**

- I. Allgemeines und Anwendungsbereich
 - Einwendung des Unterhaltspflichtigen, Darlegungs- und Beweislast, Unterschiedlichen Sanktionsmöglichkeiten, Feststellung des Unterhaltsanspruchs
- II. Unterhaltsanspruch des minderjährigen Kindes
 - § 1611 Abs. 2 BGB: Keine Verwirkung von Unterhaltsansprüchen, keine Vorwirkung verwirkungsträchtigen Verhaltens auf den Unterhaltsanspruch nach Eintritt der Volljährigkeit
- III. Unterhaltsanspruch des volljährigen Kindes
 - Verletzungshandlungen körperlicher Art; Verletzung von Informationspflichten; Herabsetzung und Versagung als Rechtsfolge
- IV. Unterhaltsanspruch nach § 1615l BGB
 - Verweis auf § 1611 BGB, Keine Anwendung des § 1579 BGB
- V. Unterhaltsanspruch von Eltern
 - Verletzung der Rücksichtnahmepflicht nach § 1618a BGB, Verwirklichung auch durch Unterlassen, Verhältnis zu § 94 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 SGBXII

B. Verwirkung nach § 1579 BGB

- I. Allgemeines
 - Feststellung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung des Verwirkungstatbestands und Billigkeitsprüfung, Möglichkeiten auf der Rechtsfolgenseite, Verhältnis zu § 1578b BGB
- II. Anwendung beim Trennungsunterhalt
 - Analoge Anwendung des § 1579 Nr. 2 – 8 BGB, Anwendungsbeispiele: Verfestigte Lebensgemeinschaft, lange Trennungszeit ohne wirtschaftliche Verflechtungen
- III. Anwendung beim Nachscheidungsunterhalt
 1. § 1579 Nr. 1 BGB
 - Kurze Ehedauer, Definition, Abwägung der

Kindesbelange, keine Anwendung beim Trennungsunterhalt

2. § 1579 Nr. 2 BGB
 - Verfestigte Lebensgemeinschaft, Fallgruppen, Maßgebliche Lebensumstände
3. § 1579 Nr. 3 BGB
 - Verbrechen oder schwere vorsätzliche Vergehen gegen den Unterhaltspflichtigen, Gravierende Straftaten: Körperverletzungen, Verschweigen von Einkünften, Prozessbetrug, Verhältnis zu § 1579 Nr. 5 BGB
4. § 1579 Nr. 4 BGB
 - Mutwillige Herbeiführung der Bedürftigkeit, Mutwilligkeit, Suchtproblematik, Zweckwidrige Verwendung von Vorsorgeunterhalt
5. § 1579 Nr. 5 BGB
 - Hinwegsetzen über schwerwiegende Vermögensinteressen des Unterhaltspflichtigen
6. § 1579 Nr. 6 BGB
 - Gröbliche Verletzung der Unterhaltspflicht über längere Zeit vor der Trennung, Einseitige Verfehlungen des Unterhaltsberechtigten
7. § 1579 Nr. 7 BGB
 - Offensichtlich schwerwiegendes, eindeutig beim Unterhaltsberechtigten liegendes Fehlverhalten gegenüber dem Unterhaltspflichtigen
8. § 1579 Nr. 8 BGB
 - Vorliegen eines anderen, ebenso schwerwiegenden Grundes, Auffangtatbestand
9. Abschluss: Billigkeitskontrolle
 - Ermessensentscheidung des Gerichts unter Wahrung der Kindesbelange, Darlegungslast des Unterhaltspflichtigen

C. Verwirkung des Anspruchs auf Zahlung rückständigen Unterhalts, § 242 BGB

- Zeitmoment, Umstandsmoment, Jahreszeitraum, Darlegungs- und Beweislast